

Stellungnahme Unitymedia:

„Die Reaktion der Verbraucherzentrale und die öffentlichen Diskussionen der letzten Tage haben gezeigt, dass wir bei der Einführung der „WifiSpots für Unitymedia-Kunden“ nicht alles richtig gemacht haben

Unsere „Besonderen Geschäftsbedingungen WifiSpot“ (BesGB) waren missverständlich und nie so einschränkend gemeint, wie sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Wir stellen uns der Kritik und werden bei den von der Verbraucherzentrale angemahnten Klauseln nachsteuern.

Wir haben gegenüber der Verbraucherzentrale NRW am 20. Mai eine Unterlassungserklärung dazu abgegeben, dass wir uns auf die „Besonderen Geschäftsbedingungen WifiSpot“ in der bislang kommunizierten Form nicht mehr berufen werden. Die WifiSpot-Geschäftsbedingungen werden wir in den kritisierten Punkten überarbeiten. Wir werden insbesondere klarstellen, dass nur ein dauerhaftes Abstellen des Hotespots bewirkt, dass der Kunde dann seinerseits andere Unitymedia WifiSpots auch nicht nutzen kann. Ein vorübergehendes Abstellen, etwa während des Urlaubs, war und ist völlig unproblematisch.

Die in den kommenden Wochen anlaufende technische Freischaltung eines separaten WLAN-Signals (SSID) auf unseren Routern haben wir mit einer Pressemitteilung und einer Pressekonferenz Anfang April sowie per Brief an unsere Kunden frühzeitig kommuniziert. Ziel der frühzeitigen Kommunikation war gerade, den Kunden die Entscheidung zu ermöglichen, ob sie den Community-Gedanken dieses Projekts unterstützen.

Die Freischaltung erfolgt durch ein Softwareupdate auf unseren bei den Kunden befindlichen Routern. Daraus erwachsen keine Nachteile für unsere Kunden. Der WifiSpot lässt die gebuchte Bandbreite unberührt. Die Sendeleistung des Routers wird nicht stärker. Der WifiSpot ist technisch vollständig vom persönlichen WLAN des Kunden getrennt, so dass der Kunde weder eine Haftung für eine missbräuchliche Nutzung des WifiSpots noch eine Beeinträchtigung seiner Datensicherheit fürchten muss. Sein Vertragsverhältnis und seine vertraglich vereinbarte Leistung werden also nicht beeinträchtigt. Daher ist aus unserer Sicht die Freischaltung einer zweiten SSID ohne ausdrückliche Zustimmung unserer Kunden rechtlich möglich.

Da wir die Entscheidungsfreiheit unserer Kunden in keiner Weise einschränken wollen, haben wir von vornherein allen betroffenen Kunden die Möglichkeit eingeräumt, der Aktivierung der separaten SSID jederzeit zu widersprechen – ganz einfach per Anruf auf einer kostenlosen 0800-Servicenummer oder bequem im Online-Kundencenter. Hierfür gelten auch keine Fristen.“

Zur Beachtung: Diese Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.